

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juli 2008

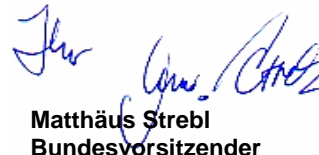
Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Angriff auf die Tarifautonomie muss verhindert werden!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands, halten den Kompromiss zur Mindestlohnfrage und den Plänen der Bundesregierung, das Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) und das Mindestarbeitsbedingungsgesetz (MIA) zu verändern für, einen Angriff auf die Tarifautonomie. In der Vergangenheit wurde seitens der DGB-Gewerkschaften stets betont, dass der Staat sich aus der Tarifarbeit herauszuhalten habe. Auch ist es höchst unehrlich, wenn der DGB und dessen Gewerkschaften selbst 670 Tarifverträge unter dem von ihnen geforderten Mindestlohn von 7,50 Euro abgeschlossen haben. Aber das hochrangige Propagandapersonal des DGB sorgt lauthals und mit unzähligen Presseerklärungen dafür, dass die Wahrheit nicht ans Licht kommt. Dort wo der DGB in der Tarifpolitik versagt hat, soll nun der Staat einspringen und die Arbeit von Gewerkschaften übernehmen. Dies ist verfassungsrechtlich nicht nur bedenklich, dies ist ein Verfassungsverstoß! „Mindestlohnminister“ Olaf Scholz (SPD) erweist sich hier als hochrangiger Gehilfe zugunsten des Wahlkampfmaschinisten und DGB-Vorsitzenden Michael Sommer (SPD). „MiMi“ Scholz sollte sich vielmehr daran erinnern, welchen Eid er am Anfang der Wahlperiode und vor der Öffentlichkeit gesprochen hat. In der Eidesformel des Deutschen Bundestages heißt es: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ Wer sich so verhält, wie Scholz, sollte seinen Platz räumen. Das Land braucht gesetzestreue Minister und keine Scharfrichter, welche konkurrierende Gewerkschaften enthaupten wollen.




Matthias Strebl
 Bundesvorsitzender

Wir, die Christlichen Gewerkschaften, sehen die Tarifautonomie verletzt und schließen daher eine Verfassungsklage nicht aus.

* * * *

CGZP: Zukunftsweisender Tarifabschluss in der Zeitarbeitsbranche!

Neuer Abschluss der Tarifgemeinschaft CGZP mit dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister

Die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und PSA (CGZP) und der Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister haben nach langen und schwierigen Tarifverhandlungen am 9. Juli 2008 einen innovativen Abschluss erreicht. Der Tarifabschluss setzt in der Zeitarbeit neue Maßstäbe und verhilft den Arbeitnehmern in mittelständischen Zeitarbeitsunternehmen zu deutlich spürbaren Einkommenssteigerungen. Der Tarifabschluss zeichnet sich durch folgende Eckpunkte aus: Die Entgelte für die westlichen Bundesländer werden im Rahmen einer 24-monatigen Laufzeit tabellenwirksam linear ab 01. Juli 2008 um 3 Prozent und ab 01. Juli 2009 um weitere 2 Prozent erhöht. Besonders positiv ist zu bewerten, dass es der CGZP gelungen ist, die Schere zwischen den Entgelten der westlichen und östlichen Bundesländer zu schließen. Die CGZP hat durchgesetzt, dass die Entgelte Ost bei gleicher Laufzeit um 4 Prozent ab 01. Juli 2008 und um 2,5 Prozent ab 01. Juli 2009 erhöht werden. Trotz des starken Widerstandes der Arbeitgeberseite erreichte die Tarifgemeinschaft CGZP zudem, dass die Hauptstufe in den Entgeltgruppen E 1 bis 3 bereits nach spätestens 4 Monaten Einarbeitungszeit zu bezahlen ist. Das bedeutet für die Arbeitnehmer eine tatsächliche Einkommensverbesserung von 9,5 Prozent nach 4 Monaten Beschäftigungsdauer. **Mit der schrittweisen Angleichung der Ost- und Westentgelte und der Verpflichtung der Zeitarbeitsunternehmen, die Hauptstufe bereits nach 4 Monaten zu zahlen, sind zwei der maßgeblichsten Tarifforderungen der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften in der Zeitarbeit umgesetzt worden.** Außerdem wurde eine 5-prozentige Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zum 01.07.2008 tarifiert. **Pressemitteilung vom 07.07.2008, Gunter Smits**

Gewerkschaftsnachrichten

KFG: Ablehnung generelles Überholverbot für LKW auf Autobahnen

CSA-Forderung zur Wiedereinführung der Pendlerpauschale

Der Bundesvorsitzende der Kraftfahrergewerkschaft (KFG) Franz Xaver Winklhofer hat im Schreiben an den Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee und den Verkehrsausschuss des Bundestages erklärt, dass die KFG ein generelles Überholverbot für LKW auf den Deutschen Autobahnen kategorisch ablehnt. Es kann nach Ansicht von Winklhofer und der KFG nicht sein, dass immer die LKW-Fahrer als Hauptverursacher für Staus auf den Autobahnen hingestellt werden. Außerdem forderte Winklhofer, dass der Verkehrsminister einen „Runden Tisch“ zur Lösung von Verkehrs- und Parkplatzproblemen einrichtet, an dem auch die KFG einen gleichberechtigten Platz hat.

Als Bundesvorsitzender der Kraftfahrergewerkschaft konnte Franz Xaver Winklhofer in den Regionalsendern des Fernsehens und des Rundfunks die ablehnende Haltung zu den Plänen von Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee darstellen.

Als Kreisvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA) im Berchtesgadener Land unterstützt Winklhofer die Mutterpartei CSU bei dem Bestreben, die Pendlerpauschale für Berufstätige wieder ab dem ersten Kilometer zu gewähren. Bei einer CSU-Veranstaltung in Bad Reichenhall mit Monika Hohlmeier, MdL (Tochter von Franz Josef Strauß) und dem CSU-Kreisvorsitzenden Roland Richter, MdL, gab Winklhofer den Startschuss zu einer bayernweiten Unterschriftenaktion. Winklhofer erklärte dazu: Die CSA hat sich schon immer gegen die Kürzung der Pendlerpauschale ausgesprochen. Auch als Bundesvorsitzender der Kraftfahrergewerkschaft habe er die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel schriftlich aufgefordert, ihre ablehnende Haltung zur Wiedereinführung der Pendlerpauschale aufzugeben.

Die gesammelten Unterschriften zur sofortigen Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer werden nach der Sommerpause an den Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück übergeben.

Franz Xaver Winklhofer, KFG-Bundesvorsitzender



Von links nach rechts: Der CSA-Kreisvorsitzende Franz Xaver Winklhofer; Bezirkstagskandidat Georg Wetzelsperger; Monika Hohlmeier, MdL und der CSU Kreisvorsitzende Roland Richter, MdL

* * * *

VkdL kritisiert Pläne von FDP-Chef Andreas Pinkwart

Fortbildungsauszeit nach 10 Dienstjahren? – Wer soll das bezahlen?

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) kritisiert die jüngsten Vorschläge von FDP-Chef Andreas Pinkwart, wonach Lehrer nach 10 Dienstjahren eine sechsmonatige Auszeit für eine Fortbildung an der Hochschule nehmen sollten. Auch wenn diese Maßnahme nicht als Verpflichtung gedacht ist, so sei dennoch mit erheblicher Unruhe und Fluktuation in den Schulen zu rechnen, so der Lehrerinnenverband. „Eine solche Auszeit bringt die Schulen in unnötige Hektik: Es müssen Ersatzkräfte gesucht werden und die Schülerinnen und Schüler haben ständig wieder neue Lehrer, an die sie sich gewöhnen müssen. Aus pädagogischer Sicht macht eine so organisierte Fortbildung keinen Sinn“, sagt die VkdL-Bundesvorsitzende Roswitha Fischer. Der Vorschlag passe möglicherweise in den marktwirtschaftlichen Bereich, sei aber für Erziehung und Bildung untauglich. Sie belaste Schulen und Hochschulen in unverhältnismäßigem Umfang und bringt keine Effizienz. Der Verband befürchtet außerdem, dass eine Belohnung mit Punktekonto für fortbildungswillige Lehrkräfte vor allem solche Schulen unter Druck setzt, die sich eine sechsmonatige Fehlzeit eines Lehrers gar nicht leisten können, weil die Problembegrenzung an der eigenen Schule vorrangig ist. Gerade diese Schulen hätten aber meist die Fortbildung am nötigsten, so der VkdL. Außerdem: Wer soll die monatelange Auszeit bezahlen? Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) plädiert dafür, parallel zu externen Schulungen die Angebote für schulinterne Lehrerfortbildungen weiter auszubauen, die die konkreten Probleme an einer Schule aufgreifen. Die Fortbildungen müssen an den Erfordernissen der heutigen praktischen Schulsituation ausgerichtet werden und nicht an theoretischen Modellen – dies setzt ein flexibles Denken bei Schulverwaltung, Schulleitung und Kollegium voraus. Fortbildungen dürfen nicht zu Lasten der Schüler gehen, sondern sollen einer kontinuierlichen Verbesserung des Unterrichts dienen. **VkdL-Pressemitteilung vom 23. Juni 2008**

Diskussion über Rentenentwürfe MIA und AEntG

Christliche Gewerkschaften stark vertreten

Auf der Landestagung der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft (CSA) waren die christlichen Gewerkschaften gut vertreten. Die Landestagung der Arbeitnehmerunion der CSU widmete sich vordergründig den aktuellen Fragen und Problemen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik. In diesem Rahmen wurden vor allem die Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen und zur Neufassung des Arbeitnehmerentendegesetzes diskutiert.



v.l.: CSA-Landesvorsitzender Bundesminister Horst Seehofer, KFG-Vorsitzender Franz Xaver Winklhofer, CGB-Bundesvorsitzender Matthäus Strebl, Finanzminister und CSU-Vorsitzender Erwin Huber, DHV-Landesvorsitzender Ralf Holten, CGPT-Vorsitzender Ulrich Bösl.

Der Vorsitzende des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands Matthäus Strebl kritisierte in diesem Zusammenhang die Gesetzesentwürfe als Versuch des Bundesarbeitsministeriums, kleinere Gewerkschaften tarifpolitisch auszuschalten. Die Gesetzesentwürfe missachten die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie und damit das deutsche Grundgesetz. Sie stärken der selbsternannten Einheitsgewerkschaft DGB den Rücken und öffnen den Weg für ein starres Tarifmonopol in Deutschland. Die Tarifautonomie wird auf dem Altar eines CGB Verdrängungsgesetzes geopfert. Dies ist im höchsten Maße verfassungsrechtlich bedenklich, betonte Strebl auf der Landestagung der Arbeitnehmerunion.

Auch der CGPT Vorsitzender Ulrich Bösl sprach auf der CSA-Landesausschusssitzung vor den mehr als 100 Teilnehmern

die Hoffnung aus, dass CSA und CSU den Bundesarbeitsminister in dem Bestreben stoppen, die Entwürfe zum MIA und AEntG Gesetz werden zu lassen.

Der CSU-Vorsitzende Erwin Huber bekannte sich zum CGB und sprach sich für den Erhalt des Gewerkschaftspluralismus in Deutschland aus.

Matthäus Strebl, Bundesvorsitzender

* * * *

Rechtliches

Tarifliche „Altersgrenze 65“ wirksam

Tarifliche Altersgrenzen, die die Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Zeitpunkt des Erreichens der sozialversicherungsrechtlichen Regelaltersgrenze vorsehen, sind zulässig. Die hierin liegende Befristung des Arbeitsverhältnisses ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts durch einen sachlichen Grund iSv. § 14 Abs. 1 TzBfG gerechtfertigt, wenn der Arbeitnehmer auf Grund der Beschäftigung eine gesetzliche Altersrente erwerben kann. Der Wirksamkeit einer derartigen tariflichen Altersgrenzenregelung stehen auch das gemeinschaftsrechtliche Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und die Vorgaben aus der Richtlinie 2000/78/EG nicht entgegen. Die Ungleichbehandlung ist durch ein legitimes Ziel aus der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik iSd. Art. 6 Abs. 1 der RL 2000/78/EG gerechtfertigt. Dies hat der Siebte Senat des Bundesarbeitsgerichts zu einer vor Inkrafttreten des AGG vereinbarten tariflichen Altersgrenze entschieden.

Die Klägerin war seit 1975 bei der Beklagten als Innenreinigerin beschäftigt. Im Juni 2005 wurde sie 65 Jahre alt. Nach § 19 Nr. 8 des allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrags für das Gebäudereinigerhandwerk vom 4. Oktober 2003 endet das Arbeitsverhältnis u.a. mit dem Ablauf des Monats, in dem der/die Beschäftigte das 65. Lebensjahr vollendet. Die gegen die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gerichtete Klage blieb vor dem Bundesarbeitsgericht wie in den Vorinstanzen erfolglos.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 51/08; BAG, Urteil vom 18. Juni 2008 - 7 AZR 116/07 -, Anne Kiesow

Termine * Termine * Termine

10.10./11.10.2008

**14. CGB Bundeskongress
in Nürnberg**

Die Mindestlohnpläne der Bundesregierung und kein Ende

Die Bundesregierung hat sich nun auf einen Kompromiss zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) und des Mindestarbeitsbedingungsgesetz (MIA) geeinigt. Die Probleme hat das Bundeskabinett aber noch nicht gelöst. Der CGB versucht eine kritische Bewertung:

Der Referentenentwurf zur Änderung des AEntG strukturiert dieses Gesetz neu und macht es verständlicher. Es bleibt aber völlig diffus in der Frage, ob eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung für einen Mindestlohtarifvertrag Voraussetzung ist, oder nicht. Auch das Bundesarbeitsministerium hat bislang in dieser Frage keine Aussagen zur Klarstellung gemacht.

Zur Erinnerung:

Eine Allgemeinverbindlichkeit wird von einem von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern paritätisch besetzten Ausschuss, dem sog. Tarifausschuss mehrheitlich festgestellt, wenn ein „öffentliches Interesse“ dies gebietet und wenn die im antragstellenden Arbeitgeberverband organisierten Betriebe mit diesem Tarifvertrag mindestens 50 Prozent aller den Tarifvertrag betreffenden Arbeitnehmer erreicht.

Mit dieser Regelung ist der Vorbehalt der Tarifvertragsparteien gesichert. Mit den Referentenentwürfen soll dieser zugunsten eines politischen Willens verändert werden. Denn nach allgemeiner Lesart der Gesetzesentwürfe ist es zukünftig nicht mehr notwendig, dass eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung erfolgt. Es reicht der Wille aus, den die tarifvertragsschließenden Parteien öffentlich bekunden müssen. Der Bundesarbeitsminister oder das Bundeskabinett können dann Verordnungen erlassen. Danach läge die abschließende Lohnfindung nicht mehr in der Hand der Tarifvertragsparteien, sondern in der Hand des Bundeskabinetts.

Wenn dieses 50-Prozent-Kriterium nicht erfüllt wird, dann soll das novellierte MIA Abhilfe schaffen. Dann soll ein Hauptausschuss, der mehrheitlich durch Mitglieder bestückt ist, die der Gesetzgeber auswählt, dass ein Mindestlohn in einer Branche notwendig ist. Für die Höhe bildet man dann einen zusätzlichen Fachausschuss. Dieser legt dann Branchenmindestlöhne fest, ohne dass die Tarifvertragsparteien gefragt werden. Schon hier zeigt das Gesetz die Schwäche der Überbürokratisierung.

Beide Modelle bedeuten eine erhebliche Beeinträchtigung der Tarifautonomie in unserem Land, die sich seit den 50er Jahren bewährt hat. Beide Gesetzesentwürfe sehen einen Paradigmenwechsel vor, der die Lohnfindung in die Hand des Staates legt.

Im AEntG ist ein weiterer Konflikt vorgesehen. Weil Mindestlohnverordnungen tarifvertragliche Regelungen verdrängen sollen, soll eine Tarifvertragskonkurrenz zu Lasten kleiner Gewerkschaften aufgelöst werden. Dabei wird außerdem das sogenannte 50-Prozent-Kriterium aufgeweicht. Es ist im Falle von zwei konkurrierenden nicht mehr erheblich, ob einer der beiden Tarifverträge mehr als 50 Prozent der Beschäftigten erreicht, sondern es werden andere Auswahlmechanismen gewählt. Diese bergen das Risiko, dass die Tarifverträge von kleineren Gewerkschaften aufgehoben werden sollen.

Aus Sicht des CGB ist die Anwendung des AEntG aber schon unzulässig, wenn festgestellt wird, dass ein Mindestlohtarifvertrag dieses 50-Prozent Kriterium nicht erfüllt. Erreicht kein Mindestlohtarifvertrag dieses Quorum, so kann das AEntG nicht angewendet werden. Erreicht ein Tarifvertrag das Quorum, dann bedarf es keiner anderen Kriterien. Dennoch müsste für diesen Fall der Schutz des konkurrierenden Tarifvertrages in das Gesetz mit aufgenommen werden. Das hat der Gesetzgeber bislang nicht getan.

Das heißt konkret, dass unsere Tarifverträge im Wäschereigewerbe, in der Pflege, in der Weiterbildung und in der Zeitarbeit durch Verordnungen ersetzt werden könnten. Mit dieser Absicht wird deutlich, dass die Mindestlohndebatte im Kern eine Debatte ist, die Tariferfolge christlicher Gewerkschaften zurückdrängen soll. Das können, das dürfen wir nicht zulassen.

Nun heißt es, dass im parlamentarischen Verfahren sowohl im AEntG als auch im MIA der Tarifvorrang vor der Verordnung in die Gesetze aufgenommen wird. Dann hätten wir eine der Gefahren wenigstens soweit beseitigt, dass die Tarifautonomie gewahrt bleibt. Hierfür sind Regierungsfractionen, wie Opposition im Deutschen Bundestag zu mobilisieren.

Gunter Smits

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.